

Urner Medienpreis

Teilnahmebedingungen

Vorbemerkungen

Der Zweck der Genossenschaft Pro Journalismus Uri besteht darin, in gemeinsamer Selbsthilfe unabhängige Medien und eigenständiges Medienschaffen mit einem Bezug zum Kanton Uri zu fördern. Die Genossenschaft schreibt jährlich den Medienpreis aus.

Allgemeine Bedingungen

Zugelassen sind Beiträge deutscher Sprache in Printmedien, die im Kalenderjahr vor der Preisverleihung erstmals veröffentlicht worden sind.

Der eingereichte Beitrag muss in einem Urner Printmedium veröffentlicht worden sein. Alternativ kann er in einem anderen Printmedium veröffentlicht worden sein. In diesem Fall muss er aber einen starken inhaltlichen Bezug zum Kanton Uri haben.

Das Thema ist frei wählbar.

Es sind maximal drei Beiträge pro Person zulässig (bei Serien oder serienähnlichen Arbeiten sind höchstens drei Teile zu bezeichnen).

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Teams.

Einsendeschluss ist der letzte Montag im Januar. Bis zu diesem Termin können auch Mitglieder der Jury und des Verwaltungsrats Beiträge von Dritten einreichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Wer einen Beitrag einreicht anerkennt, dass er dessen Urheber ist, dass er die geltenden Standards beachtet hat, und dass der Beitrag nicht Gegenstand eines Rechtsstreits ist. Wer einen Beitrag einer Drittperson einreicht, hat dies sicherzustellen.

Wer einen Beitrag einreicht, anerkennt die Teilnahmebedingungen.

Form der Wettbewerbsbeiträge

Beiträge sind zum Nachweis der Veröffentlichung in gedruckter Form (möglichst Originalzeitung, -zeitschrift) und in elektronischer Form (als PDF-Datei) einzureichen. Die PDF-Datei kann auf einem Datenträger oder per E-Mail an info@pju.ch eingereicht werden.

Beiträge die ausschliesslich in Buchform erschienen sind, sind nicht zugelassen.

Die Form ist frei. Möglich sind z.B.: Reportage, Interview, Porträt, Dokumentation, Feature.

Jury

Die Beiträge werden durch eine unabhängige Jury beurteilt. Der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder der Jury. Angaben zu den Jurymitgliedern finden sich auf der Website der Genossenschaft.

Die Jury entscheidet endgültig und unanfechtbar.

Jurymitglieder dürfen keine Beiträge von Autoren/Realisatoren begutachten, zu denen sie eine enge berufliche oder persönliche Beziehung haben. In diesem Fall haben sie bezüglich dieses Beitrages in den Ausstand zu treten.

Preis und Verleihung

Von der Jury wird ein herausragender Wettbewerbsbeitrag ausgewählt und mit dem "Urner Medienpreis" ausgezeichnet. Es soll eine in Qualität und Originalität besondere Leistung ausgezeichnet werden.

Der Urner Medienpreis wird als Barpreis ausgerichtet. Die Preissumme von mindestens 1'000 Franken wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Auf die Ausrichtung des Preises kann verzichtet werden, wenn Qualität und Originalität der eingereichten Beiträge eine Auszeichnung nicht rechtfertigen.

Verwertungsrecht

Die Genossenschaft kann die eingereichten Beiträge zu Dokumentations- oder Ausstellungszwecken veröffentlichen. Daraus entsteht kein Rechtsanspruch. Nach der Preisverleihung werden die eingereichten Beiträge und Datenträger vernichtet.

Einreichformalitäten

Die Beiträge zum Nachweis der Veröffentlichung sind in gedruckter Form (möglichst Originalzeitung, -zeitschrift) und in elektronischer Form (als PDF-Datei) einzureichen.

Die Beiträge (gedruckte Belegexemplare und zudem als PDF-Datei) sind zusammen mit dem Teilnahmeformular, das auf der Website bereitgestellt wird, einzusenden an:

Genossenschaft Pro Journalismus Uri
c/o Hermann Näf
Postfach
6472 Erstfeld

Erstfeld, 24.05.2023

Genossenschaft Pro Journalismus Uri